



I - Ordnung und Soziales

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	14.12.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Satzungsänderung werden Mehreinnahmen erzielt. Die Höhe kann nicht genau beziffert werden, da die Zahl der Einsätze und die dann benötigten Fahrzeuge und Personen nicht voraussagen sind.

In der Regel werden die Kosten der Feuerwehreinsätze von den Versicherungen der Betroffenen übernommen.

Demografische Auswirkungen:

Keine demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Am 09.03.2010 wurde im Rat einstimmig die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr neu beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses konnten die Kostentarife nicht aktualisiert werden, da noch umfangreiche Ermittlungen und Abstimmungen notwendig waren. Diese sind nun abgeschlossen, die Tarife wurden angepasst und können nunmehr beschlossen werden. Während bei den Personalkosten (Abschnitt I) und den Kosten für die Benutzung von Geräten (Abschnitt III) keine Änderungen erforderlich sind, müssen die Kosten für die Benutzung von Fahrzeugen je Stunde und die Gebühren für sonstige Leistungen der Feuerwehr (Abschnitt II) wie folgt verändert werden:

a) Kostenersatz (§ 2 Abs. 2 und 3)

Fahrzeug		derzeit	ab 2011
Einsatzleitwagen	ELW	10,23 Euro	18,80 Euro
Kraftdrehleiter	DL 23/12	26,08 Euro	67,00 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	17,38 Euro	32,10 Euro
Löschgruppenfahrzeug	LF8, LF16/Ts, LF 16/12, LF 8/6	11,25 Euro	23,90 Euro
Tanklöschfahrzeug	TLF 16, TLF 8/18	35,79 Euro	24,50 Euro
Gerätewagen/Rüstwagen	RW1/GWG	35,72 Euro	22,30 Euro
Mannschaftstransportwagen	MTW		51,80 Euro

b) Gebühren (§ 7)

Fahrzeug		derzeit	ab 2011
Einsatzleitwagen	ELW	24,54 Euro	40,50 Euro
Kraftdrehleiter	DL 23/12	121,69 Euro	378,10 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	54,71 Euro	42,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug	LF8, LF16/Ts, LF 16/12, LF 8/6	106,86 Euro	89,80 Euro
Tanklöschfahrzeug	TLF 16, TLF 8/18	97,15 Euro	114,00 Euro
Gerätewagen/Rüstwagen	RW1/GWG	125,27 Euro	59,00 Euro
Mannschaftstransportwagen	MTW		58,60 Euro

Die vorgeschlagenen Gebühren errechnen sich aus den Vorhaltekosten und den tatsächlichen Einsatzkosten der letzten vier Jahre sowie den Übungsstunden. Die Vorhaltekosten setzen sich zusammen aus den kalkulatorischen Kosten und den Versicherungsbeiträgen.

Hierdurch entstehen bei einigen Positionen gegenüber dem bisherigen Kostentarif erheblich höhere Gebühren, bei anderen Positionen aber auch niedrigere Gebühren. Die Berechnung entspricht der Musterberechnung des Städte- und Gemeindebundes nach einem aktuellen Gerichtsurteil.

Um zukünftig auch Fehleinsätze und evtl. überörtliche Hilfeleistungen der Feuerwehr in Rechnung stellen zu können, wurde die Satzung selber lediglich im Bereich des § 2 ergänzt. Hier wurde ein neuer Absatz 3 eingefügt. Der bisherige Absatz 3 wurde zu Absatz 4.

Anlage

Entwurf der I. Änderungssatzung